

**Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Romanische Kulturen: Sprache, Literatur, Geschichte vom 15. Oktober 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 517) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 31. März 2009 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 38 Nr. 5 S. 131) erlassen:

1. **Bachelorgrad** (§ 3 BPO)  
Die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft bietet das Fach Romanische Kulturen: Sprache, Literatur, Geschichte als Nebenfach im Bachelorstudium an.
2. **Weitere Zugangsvoraussetzungen** (§ 4 Abs. 2 BPO)  
Je nach Profilwahl sind Sprachkenntnisse in Spanisch, Französisch oder Latein nachzuweisen. Für Spanisch und Französisch sind Kenntnisse auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erforderlich, dies entspricht drei Jahren schulischem Fremdsprachunterricht. Die Sprachkenntnisse können ebenfalls durch die entsprechenden Tests Diplôme d'Etudes en Langue Française (DELF) oder Diploma de Español como Lengua Extranjera (DELE) nachgewiesen werden. Für Latein ist der Nachweis des Latinums erforderlich.
3. **Studienbeginn** (§ 5 BPO)  
Das Studium des Faches Romanische Kulturen: Sprache, Literatur, Geschichte kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu eingeschränkten Wahlmöglichkeiten führen.
4. **Kombinationsmöglichkeiten** (§ 7 Abs. 1 BPO)  
Das Nebenfach Romanische Kulturen muss mit einem im Rahmen der BPO angebotenen Kernfach kombiniert werden.
5. **Studium des Faches Romanische Kulturen als Kernfach** (§§ 6-10b BPO)  
- entfällt -
6. **Studium des Faches Romanische Kulturen als Nebenfach** (§§ 6-10b BPO)
- 6.1 **Fachliche Basis** (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
1a-b	Sprachkompetenz <sup>1</sup>	7	6	1-2	1 <sup>3</sup>		
1c	Sprachkompetenz <sup>1</sup>	9	6	1-2	1 <sup>3</sup>		
2	Basismodul Literaturwissenschaft <sup>2</sup>	6	4-6	1-2	1		
3	Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft	7	6	1-2	1		
<b>Zwischensumme:</b>		<b>20-22</b>	<b>16-18</b>		<b>3</b>		

<sup>1</sup> Es werden drei Fachrichtungen für das Modul angeboten: Spanisch (1b), Französisch (1a) und Latein (1c). Es ist diejenige Fachrichtung zu wählen, für die die Zugangsvoraussetzungen vorliegen. Wird eine Fachrichtung gewählt, erfolgt damit zugleich die Festlegung auf das entsprechende Profil.

<sup>2</sup> Für das Modul werden zwei Fachrichtungen angeboten: Romanistische Literaturwissenschaft zu den spanisch- und französischsprachigen Literaturen sowie lateinische Literaturwissenschaft zur römischen Literatur. Es ist diejenige Fachrichtung zu wählen, für die die Zugangsvoraussetzungen vorliegen.

<sup>3</sup> Es handelt sich um eine modulbezogene Einzelleistung.

**6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

**6.2.1 Profil Spanisch**

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
S1	Sprachkompetenz Spanisch: Textproduktion und Landeskunde	6	4	3-4	1 <sup>1</sup>		Modul Nr. 1
S2	Profilmodul Literatur Spaniens und Lateinamerikas	7	4	3-6 <sup>3</sup>	1		Modul Nr. 2
S3	Profilmodul Romanistische Sprachwissenschaft	6	4	3-6 <sup>3</sup>	1 <sup>1</sup>		Modul Nr. 3
S4a	Grundmodul Geschichte <sup>2</sup>	13	10	3-6 <sup>3</sup>	2		
S4b	Hauptmodul Geschichte <sup>2</sup>	13	6	3-6 <sup>3</sup>	2		
	Modul aus dem Erweiterungsbereich	8	4	5-6	1	0-1 <sup>4</sup>	siehe Erweiterungsbereich
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>60</b>	<b>42-48</b>		<b>9</b>	<b>0-1</b>	

<sup>1</sup> Es handelt sich um eine modulbezogene Einzelleistung.

<sup>2</sup> Studierende, die als Kernfach Geschichte gewählt haben, belegen Modul S4b, die übrigen Studierenden belegen Modul S4a.

<sup>3</sup> Es wird empfohlen, die jeweiligen Module innerhalb von 2 Semestern abzuschließen.

<sup>4</sup> Für die Erweiterungsmodule 5a, 5b und 5c sind eine benotete und eine unbenotete Einzelleistung, für die Erweiterungsmodule 5d, 5e, 5f und 5g ist jeweils nur eine benotete Einzelleistung zu erbringen.

**6.2.2 Profil Französisch**

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
F1	Sprachkompetenz Französisch: Textproduktion und Landeskunde	6	4	3-4	1 <sup>1</sup>		Modul Nr. 1
F2	Profilmodul Französische Literatur	7	4	3-6 <sup>3</sup>	1		Modul Nr. 2
F3	Profilmodul Romanistische Sprachwissenschaft	6	4	3-6 <sup>3</sup>	1 <sup>1</sup>		Modul Nr. 3
F4a	Grundmodul Geschichte <sup>2</sup>	13	10	3-6 <sup>3</sup>	2		
F4b	Hauptmodul Geschichte <sup>2</sup>	13	6	3-6 <sup>3</sup>	2		
	Modul aus dem Erweiterungsbereich	8	4	5-6	1	0-1 <sup>4</sup>	siehe Erweiterungsbereich
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>60</b>	<b>42-48</b>		<b>9</b>	<b>0-1</b>	

<sup>1</sup> Es handelt sich um eine modulbezogene Einzelleistung.

<sup>2</sup> Studierende, die als Kernfach Geschichte gewählt haben, belegen Modul F4b, die übrigen Studierenden belegen Modul F4a.

<sup>3</sup> Es wird empfohlen, die jeweiligen Module innerhalb von 2 Semestern abzuschließen.

<sup>4</sup> Für die Erweiterungsmodule 5a, 5b und 5c sind eine benotete und eine unbenotete Einzelleistung, für die Erweiterungsmodule 5d, 5e, 5f und 5g ist jeweils nur eine benotete Einzelleistung zu erbringen.

### 6.2.3 Profil Latein

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
L1	Sprachkompetenz Latein: Übersetzungspraxis und Grundlagenwissen	8	4	3-4	1 <sup>1</sup>		Modul Nr. 1
L2	Die römische Literatur im literaturwissenschaftlichen Kontext	9	4	3-6 <sup>3</sup>	1		Modul Nr. 2
L4a	Grundmodul Alte Geschichte <sup>2</sup>	13	10	3-6 <sup>3</sup>	2		
L4b	Hauptmodul Alte Geschichte <sup>2</sup>	13	6	3-6 <sup>3</sup>	2		
	Modul aus dem Erweiterungsbereich	8	4	5-6	1	0-1 <sup>4</sup>	siehe Erweiterungsbereich
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>60</b>	<b>34-38</b>		<b>8</b>	<b>0-1</b>	

<sup>1</sup> Es handelt sich um eine modulbezogene Einzelleistung.

<sup>2</sup> Studierende, die als Kernfach Geschichte gewählt haben, belegen Modul L4b, die übrigen Studierenden belegen Modul L4a.

<sup>3</sup> Es wird empfohlen, die jeweiligen Module innerhalb von 2 Semestern abzuschließen.

<sup>4</sup> Für die Erweiterungsmodule 5a, 5b und 5c sind eine benotete und eine unbenotete Einzelleistung, für die Erweiterungsmodule 5d, 5e, 5f und 5g ist jeweils nur eine benotete Einzelleistung zu erbringen.

### 6.3 Erweiterungsbereich

Nr.	Modul	Einzelleistungen		Voraussetzungen
		Benotet	Unbenotet	
5a	Literatur Spaniens und Lateinamerikas	1	1	Modul Nr. 2
5b	Französische Literatur	1	1	Modul Nr. 2
5c	Die römische Literatur im europäischen Kontext	1	1	Modul Nr. 2
5d	Sprachwissenschaft (BaLinSK)	1		Modul Nr. 3
5e	Iberische/Lateinamerikanische Geschichte	1		Modul Nr. S4a <sup>1</sup>
5f	Französische Geschichte	1		Modul Nr. F4a <sup>1</sup>
5g	Antike (Römische Geschichte)	1		Modul Nr. L4a <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Für Studierende mit dem Kernfach Geschichte gilt als Voraussetzung der Abschluss des entsprechenden Grundmoduls Mittelalter/Frühe Neuzeit – Moderne bzw. Antike in der Fachlichen Basis des Kernfachs.

### 7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§§ 9-10, § 10b BPO)

- (1) Leistungspunkte im Fach Romanische Kulturen werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrganbot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können beispielsweise sein: Protokolle, Übungen, Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit, Übersetzung von Textabschnitten, Datenerhebungen und Datenbearbeitungen, Kurzreferate, etc.
- (3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausur von mindestens 1 und höchstens 3 Stunden Dauer,
  - Hausarbeit im Umfang von 10-20 Seiten,
  - Referat mit einer Dauer von 15-30 Minuten,
  - Portfolio mit regelmäßigen semesterbegleitenden Arbeitsleistungen,
  - mündliche Einzelleistung (in der Regel 20-25 Minuten),
  - Kombination aus den zuvor genannten oder anderer Formen, sofern unter Beachtung des Arbeitsaufwandes und der Qualifikationsanforderungen der Umfang der einzelnen Formen entsprechend angepasst wird.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis des Erwerbs von Kompetenzen im Bereich fachlicher Schlüsselqualifikationen und Medienkompetenz sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein.
- (4) Mündliche Einzelleistungen werden vor einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.

**8. Inkrafttreten und Geltungsbereich**

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2010/11 für einen Bachelorstudiengang mit dem Nebenfach Romanische Kulturen: Sprache, Literatur, Geschichte einschreiben. Gleichzeitig tritt die Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Romanische Kulturen vom 1. Oktober 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 37 Nr. 16 S. 299) i.V.m. der Berichtigung vom 17. November 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 37, Nr. 18, S.314) außer Kraft.
- (2) Studierende können bis zum 30.09.2011 ihren Studienabschluss auf der Grundlage der Anlage zu 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Romanische Kulturen vom 1. Oktober 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 37, Nr. 16, S. 299) i.V.m. der Berichtigung vom 17. November 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 37 Nr. 18 S.314) beantragen, sofern sie die Leistungen für die Module 1, L1, L2 und L3 entsprechend erbracht haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 30. Juni 2010.

Bielefeld, den 15. Oktober 2010

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer